

Jugendschutzregelung Musikverein Heinstetten bei Vereinsfesten mit Security (Männertanz, Weinfest Freitag)



Einlass:

- Über 18 Jahren ohne Beschränkung
- 16-18 Jahre:
 - o Ohne Begleitung bis 24 Uhr
 - o Mit Eltern ohne Beschränkung
 - o Mit Erziehungsbeauftragung (Muttizettel): so lange, wie auf Muttizettel angegeben
- Unter 16 Jahren:
 - o Ohne Begleitung kein Einlass
 - o Mit Eltern ohne Beschränkung
 - o Mit Erziehungsbeauftragung (Muttizettel): so lange, wie auf Muttizettel angegeben

Alkoholische Getränke:

- Über 18 Jahren ohne Beschränkung
- 16-18 Jahre: Bier, Wein, Sekt erlaubt, KEINE Spirituosen (Schnaps)
- Unter 16 Jahren: kein Alkohol

Erziehungsbeauftragte Person:

Erziehungsbeauftragt kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt – sie muss im Rahmen der übertragenen Aufgabe Aufsichtspflichten nachkommen können, also in der Lage sein, die anvertrauten jungen Menschen zu leiten und zu lenken. Die erziehungsbeauftragte Person muss während der Veranstaltung anwesend sein und sollte nicht erkennbar alkoholisiert sein oder unter Drogeneinfluss stehen.

Der Muttizettel gilt nur in Verbindung mit einer tatsächlich anwesenden erziehungsbeauftragten Person.

(Stand Juni 2026)